



**Bericht über
die Überprüfung
der Förderungen im Rahmen der
Schulschiaktion des Landes
Kärnten**



Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13 H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43 676/83332-202

Fax +43 676/83332-203

E-Mail: post.lrh@ktn.gv.at

DVR: 0746983

Erstellt:	2012
Herausgeber:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	Klagenfurt, Jänner 2012
Prüfer:	Mag. Lothar Stelzer Mag. Andrea Krassnitzer
Gesamtverantwortung:	DI Dr. Heinrich Reithofer

1	PRÜFUNGSaufTRAG - PRÜFUNGSdURCHFÜHRUNG	6
1.1	Vorlage an den Landtag	6
1.2	Prüfungsauftrag.....	6
1.3	Prüfungsdurchführung.....	7
1.4	Darstellung des Prüfergebnisses	7
2	SCHULSCHIKURSAktion DES LANDES KÄRNTEN.....	8
2.1	Gesetzliche Grundlagen	8
2.2	Entwicklung der Wintersportwochen	12
2.2.1	Allgemeines.....	12
2.2.2	Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Wintersportwochen in Österreich	15
2.2.3	Entwicklung der Teilnehmerzahlen von Wintersportwochen an Kärntner Schulen	18
2.3	Gratis-Schipass für Kärntner Schüler	21
2.4	Bundesländervergleich bei Schulschikurs-Aktionen.....	26
2.5	Sonstige Schisport-Förderaktionen des Landes Kärnten für Kinder- und Jugendliche	30
2.6	Aktuelle österreichweite Initiativen im Bereich Wintersportwochen.....	33
3	ZUSAMMENFASSENDE FESTSTELLUNGEN	35

Abs.	Absatz
AHS	Allgemein bildende höhere Schule
AKL	Amt der Kärntner Landesregierung
Art.	Artikel
ASO	Allgemeine Sonderschule
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht Kunst und Kultur
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BMWfJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
c.a.	circa
d.h.	das heißt
dzt.	derzeit
ELER	Entwicklung für den ländlichen Raum
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
Fa.	Firma
hL	herrschende Lehre
HS	Hauptschule
idF	in der Fassung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
iRd	im Rahmen des/der
iSd	im Sinne des/der
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz
KSVM	Kärntner Skipass Vertriebs- und Marketing GmbH
LEADER	Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländl. Wirtschaft
LGBI	Landesgesetzblatt
lit	litera
LReg	Landesregierung
LRH	Landesrechnungshof
LSR	Landesschulrat
max.	maximal
Mio.	Million(en)
o.a.	oben angeführten
ÖSV	Österreichischer Skiverband
p.a.	per anno
PTS	Polytechnische Schule
S.	Seite
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SchUG	Schulunterrichtsgesetz
SchVV	Schulveranstaltungenverordnung
u.a.	unter anderem, und andere

USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
VfGH	Verfassungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VS	Volksschule
WK(Ö)	Wirtschaftskammer (Österreich)
z.B.	zum Beispiel

1.1 VORLAGE AN DEN LANDTAG

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die Förderungen von Schigebieten in Kärnten von Amts wegen einer Überprüfung unterzogen und im Bericht Zl. LRH 90/V/2011 zusammengefasst. Dieser Bericht wurde der Landesregierung am 03.11.2011 mit dem Ersuchen übermittelt, innerhalb einer Frist von acht Wochen Stellung zu nehmen.

Innerhalb der genannten Frist langten keine Stellungnahmen seitens der Landesregierung ein. **Dem LRH wurden weder schriftliche Stellungnahmen in Aussicht gestellt, noch gab es seitens der Landesregierung Rückmeldungen, dass zum vorläufigen Überprüfungsergebnis auf eine Stellungnahme verzichtet wird. Der LRH sieht in dieser Vorgangsweise eine Geringschätzung der Kontrollfunktion des Kärntner Landtages.** Sollten Stellungnahmen nachträglich einlangen, werden diese dem Kontrollausschuss umgehend nachgereicht.

Nach der Systematik des Kärntner Landesrechnungshofgesetzes (K-LRHG) ist das im Bericht LRH Zl. 90/V/2011 dargelegte Prüfergebnis als vorläufiges Überprüfungsergebnis im Sinne des § 15 K-LRHG zu werten. Der LRH erstattet nunmehr dem Kontrollausschuss des Kärntner Landtages gemäß § 17 K-LRHG den nachstehenden endgültigen Bericht.

1.2 PRÜFUNGSauftrag

Im Zuge der Initiativprüfung „Förderung von Schigebieten“ (Bericht Zl. LRH 25/V/2011) stellte der LRH fest, dass das Land Kärnten Fördermittel zur Unterstützung der Teilnahme an Wintersportwochen bereitstellte. Für die konkrete Umsetzung des Förderprojektes „Gratis-Schifahren für Kärntner Schüler in Kärntner Wintersportgebieten“ zeichneten neben der Seilbahnwirtschaft das Tourismus- und Familienreferat des Landes verantwortlich. Wegen der anhaltenden Diskussionen um den Schinachwuchs in Österreich sowie der rückläufigen Teilnehmerzahlen für Wintersportwochen, entschloss sich der LRH die Wintersportwochen-Förderaktion des Landes einer näheren Überprüfung zu unterziehen.

Mit Schreiben vom 14.12.2010 (Zahl LRH 25/1/2010) wurde der Landesregierung der Beginn der „Überprüfung der Förderung von Schigebieten“ mitgeteilt. Der LRH nahm im Februar 2011 Kontakt mit der für die Abwicklung des gegenständlichen Projektes betrauten Stelle im Büro des Tourismusreferenten auf.

Die Zuständigkeit zur Überprüfung des Förderprojektes „Gratis-Schifahren für Kärntner Schüler in Kärntner Wintersportgebieten“ ergibt sich aus § 8 Abs. 1 lit. f K-LRHG, wonach dem LRH u.a. die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung sowie der Wirksamkeit der aus Landesmitteln gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen obliegt.

Insoweit Landesdienststellen mitwirkten, stützte sich die Prüfungszuständigkeit auf § 8 Abs. 1 lit. a K-LRHG.

Das Förderprojekt „Gratis-Schifahren für Kärntner Schüler in Kärntner Wintersportgebieten“ war ein von den Tourismus- und Familienreferenten gemeinschaftlich initiiertes Projekt.

1.3 PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

Gegenstand der Überprüfung war die Förderung für das Projekt „Gratis-Schifahren für Kärntner Schüler in Kärntner Wintersportgebieten“ im Hinblick auf die zweckgemäße Verwendung und die Wirksamkeit der eingesetzten Fördermittel.

Neben dem Studium der Projektunterlagen, die seitens des Büros des Tourismusreferenten zur Verfügung gestellt wurden, führte der LRH Interviews mit der zuständigen Sachbearbeiterin im Büro des Tourismuslandesrates sowie mit der zuständigen Fachinspektorin für Bewegungserziehung und Sport im Kärntner Landesschulrat. Als Ansprechpartner seitens der Seilbahnwirtschaft stand der zuständige Obmann der Fachgruppe „Seilbahnen“ in der Kärntner Wirtschaftskammer zur Verfügung.

1.4 DARSTELLUNG DES PRÜFERGEBNISSES

Vom LRH festgestellte Sachverhalte sind mit „(1)“ und deren Bewertungen samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen mit „(2)“ gekennzeichnet. Diese Stellungnahme des Landesrechnungshofes wird zusätzlich durch eine kursive Schriftweise hervorgehoben.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer. Um diesen Bericht übersichtlich zu gestalten, wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet.

2.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

(1)

Allgemeines

Die wichtigsten schulrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wintersportwochen in Österreich werden im Folgenden angeführt und kurz erläutert.

Unter Schulrecht ist die Gesamtheit aller Rechtsnormen zu bezeichnen, welche die Schule betreffen. Das Schulrecht regelt insbesondere die mit dem Schulbetrieb zusammenhängenden Rechten und Pflichten von Schülern, Lehrern, Eltern, Schulaufsicht und Schulträgern.

Verfassungsrechtliche Bestimmungen auf Bundesebene

Die Kompetenzverteilung sieht gem. Artikel 14 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) BGBl. Nr. 1/1930 idF BGBl. Nr. 60/2011 vor, dass die Gesetzgebung und die Vollziehung auf dem Gebiet des Schulwesens Bundessache ist.¹ Im Bereich der öffentlichen Pflichtschulen fallen den Ländern allerdings Kompetenzen zu.²

Gem. Artikel 14 Abs. 6 B-VG sind Schulen Einrichtungen, in denen Schüler gemeinsam nach einem umfassenden, festen Lehrplan unterrichtet werden und im Zusammenhang mit der Vermittlung von allgemeinen oder allgemeinen und beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten ein umfassendes erzieherisches Ziel angestrebt wird.

Einfachgesetzliche Regelungen, Verordnungen und Richtlinien auf Bundesebene

Neben den verfassungsrechtlichen Bestimmungen finden sich Regelungen dazu u.a. im Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz sowie in Verordnungen, Richtlinien und Erlässen:

- **Schulorganisationsgesetz (SchOG)**

Das Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz - SchOG)³ BGBl. Nr. 242/1962 i.d.F. BGBl. Nr. 73/2011 beinhaltet allgemeine (z. B. Aufgabe und Gliederung der österreichischen Schulen, Lehrpläne, Führung der Unterrichtsgegenstände Leibesübungen und Leibeserziehung) und besondere Bestimmungen (z. B. allgemein bildende Schulen, berufsbildende Pflichtschulen) über die Schulorganisation.

¹ Spezielle kompetenzrechtliche Regelungen betreffend die land- und forstwirtschaftlichen Schulen (insbesondere die Fachschulen auf Länderebene) regelt Artikel 14a B-VG.

² Den Ländern fallen im Bereich der öffentlichen Pflichtschulen u.a. folgende Kompetenzen zu:

- Die Gesetzgebung über die Grundsätze in Angelegenheiten des Dienstrechts und des Personalvertretungsrechtes der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen ist Bundessache, die Vollziehung allerdings Landessache (gemäß Artikel 14 Abs. 2 B-VG).
- Die Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten betreffend die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrer für öffentliche Pflichtschulen aufgrund der gemäß Abs. 2 leg cit ist Landessache (gemäß Artikel 14 Abs. 4 lit a B-VG).
- Bundessache ist die Gesetzgebung über die Grundsätze, Landessache die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung u.a. in Angelegenheiten der äußeren Organisation (Aufbau, Organisationsformen, Errichtung, Erhaltung, Aufassung, Sprengel, Klassenschülerzahlen und Unterrichtszeit) der öffentlichen Pflichtschulen (gemäß Artikel 14 Abs. 3 lit a B-VG).

³ Das SchOG gilt für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen, mittleren Schulen und höheren Schulen sowie für die höheren Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung. Ausgenommen vom Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes sind die land- und forstwirtschaftlichen Schulen.

Gemäß § 2 Abs. 1 SchOG hat die österreichische Schule u.a. die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

- **Schulunterrichtsgesetz (SchUG)**

Zur Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule gemäß SchOG regelt das Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz - SchUG)⁴, BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F., die innere Ordnung des Schulwesens als Grundlage des Zusammenwirkens von Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten als Schulgemeinschaft.

In § 13 SchUG werden im Wesentlichen die Grundsätze von Schulveranstaltungen festgehalten:

- die Aufgaben von Schulveranstaltungen (Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichtes durch unmittelbaren und anschaulichen Kontakt zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben, durch die Förderung der musischen Anlagen der Schüler und durch die körperliche Ertüchtigung)
- die Teilnahmeverpflichtung der Schüler/innen und
- der Auftrag an den zuständigen Bundesminister, eine Verordnung zu den Rahmenbedingungen von Schulveranstaltungen zu erlassen (Schulveranstaltungsverordnung)

- **Schulveranstaltungsverordnung (SchVV)**

- Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974 über die Art, Anzahl und die Durchführung von Schulveranstaltungen BGBl. Nr. 106/1974 und deren Änderungen BGBl. Nr. 234/1978 sowie BGBl. Nr. 470/1978, wurde aufgrund des SchUG verordnet und sah in § 1 u.a. die Abhaltung von Schulschikursen als Pflichtschulveranstaltung vor. Je nach Schultypus und Schulstufe unterschied sich die Anzahl an verordneten Schulschikursen und lag demnach zwischen ein und drei Schulschikursen. Auch im Bereich der Anstalten der Lehrer- und der Erzieherbildung

⁴ Das SchUG gilt für die öffentlichen und die mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen der im SchOG geregelten Schularten. Ferner erstreckt sich der Geltungsbereich des SchUG auf die öffentlichen und die mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten iSd Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes BGBl. Nr. 175/1966, die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen des Bundes iSd Art. 14a Abs. 2 lit. c des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 sowie die Forstfachschule iSd Forstgesetzes 1975 BGBl. Nr. 440/1975. Diese Schulen gelten iSd SchUG als höhere bzw. mittlere berufsbildende Schulen. Ausgenommen vom Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes sind jedoch die Schulen für Berufstätige.

⁵ BGBl. Nr. 397/1990 idF BGBl. Nr. 137/1991

⁶ BGBl. Nr. 162/1995

⁷ § 13 Abs. 2 Z. 2 des SchUG

⁸ § 6 bzw. § 9 Abs. 1 SchVV 1995

⁹ Die bisher gültigen Richtlinien aus dem Jahr 2003 wurden durch die mittels Rundschreiben 14/2006 zur Vereinfachung gebrachte Fassung ergänzt und verändert.

¹⁰ Geschäftszahl: BMBWK-10.361/0002-III/3/2005. Der bislang in Geltung gestandene Aufsichtserlass wurde im Jahr 2005 der neuen Rechtslage angepasst.

waren je Schulstufe verpflichtend ein bis zwei Schulschikurse vorgeschrieben.

In der Anlage C waren nähere Bestimmungen u.a. zu der Organisation, der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für Lehrer und Begleitpersonen, Kursort und Sicherheitsfragen geregelt. Die Schulschikurse waren grundsätzlich als Klassenschikurse durchzuführen, wobei die Teilnahme von wenigstens 60% der Schüler einer Klasse erforderlich war.

Hingegen konnten Schulveranstaltungen wie z. B. Schullandwochen, „Wien Aktion“ nur nach vorheriger Zustimmung der Schulbehörde erster Instanz durchgeführt werden.

- Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 7. Juni 1990 über Schulveranstaltungen (Schulveranstaltungsverordnung - SchVV)⁵ trat mit 1. September 1990 in Kraft und regelte u.a. auch die Veranstaltung von „Sportwochen“ (Winter- und Sommersportwochen). In dieser Verordnung wird der Begriff des „Schulschikurses“ vom Überbegriff „Wintersportwoche“ abgelöst. Die SchVV 1990 bot den Schulen nunmehr die Möglichkeit, autonom zwischen Winter- und Sommersportwochen zu wählen, wobei für deren Durchführung die Teilnahme von mindestens 70% der Schüler einer Klasse als Voraussetzung galt. Ab diesem Zeitpunkt waren beide Schulveranstaltungen gesetzlich gleichgestellt. Bezogen auf die Sommersportwochen gab es zuvor nur eine Empfehlung des Ministeriums bzw. versuchsweise Durchführungen. Winter- oder Sommersportwochen waren allerdings im jeweils vorgeschriebenen Umfang noch durchzuführen.
- Die mit 1. September 1995 in Kraft getretene und bis dato gültige SchVV 1995⁶ regelt die Aufgaben und Planung von Schulveranstaltungen, Kostenbeiträge sowie die Entscheidung und Richtlinien für deren Durchführung. Sie enthält nunmehr keine verbindlichen Vorgaben zur Durchführung von Winter- oder Sommersportwochen. Gemäß § 8 Abs. 1 SchVV ist von den mehrtägigen Schulveranstaltungen im Zeitraum der 5. und 8. Schulstufe sowie im Zeitraum ab der 9. Schulstufe jeweils mindestens eine Veranstaltung bewegungsorientiert durchzuführen, wobei keine Mindestzahlen, sehr wohl aber Höchstzahlen von Tagen für die einzelnen Schulstufen vorgegeben sind.

Über die Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen entscheiden die schulparterschaftlichen Gremien (Klassen- oder Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss), wobei sie das Ziel, den Inhalt, die Dauer sowie die Kosten der Schulveranstaltung festlegen. Weiters obliegt es ihnen, Sicherheitsrichtlinien für bewegungserziehlche Schulveranstaltungen zu beschließen, wobei das diesbezügliche Rundschreiben des Unterrichtsministeriums (RS 14/2006) als Basis zu dienen hat.

- **Richtlinien zur Durchführung bewegungserziehlcher Schulveranstaltungen 2006 (Rundschreiben 14/2006)**

Auf Grund des SchUG⁷ und des SchVV 1995⁸ übermittelte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Jahr 2006 mittels Rundschreiben⁹ u.a. an die Landesschulräte Richtlinien zur Gewährleistung der Qualität und Sicherheit bei bewegungserziehlchen

Schulveranstaltungen (innerhalb und außerhalb des Bundesgebietes) z.B. für Sporttage, Wandertage, Sportwochen, Projektwochen mit Sport).

Die Richtlinien verpflichten die Schulpartner, auf der Grundlage dieses Vorschlages eigene Richtlinien zu beschließen. Damit sind die Inhalte der Verordnung von den Gremien der Schulautonomie veränderbar und an die standortspezifischen Bedürfnisse anpassbar. Wesentlichste Inhalte des Rundschreibens sind Ausbildungsvoraussetzungen für Leiter und Begleitpersonen sowie Planungsvorgaben und Sicherheitsthemen. Darin ist beispielsweise geregelt, dass der Schneesportunterricht (Schillauf; Snowboard und verwandte Geräte) im organisierten Schneesportraum vorzugsweise in Gruppen durchgeführt wird und der Kursort und das jeweils gewählte Gelände dem Alter und dem Können der teilnehmenden SchülerInnen entsprechen sollten.

- **Verordnung betreffend die Schulordnung**

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974 betreffend die Schulordnung BGBl. Nr. 373/1974 i.d.g.F. beinhaltet die Pflichten der SchülerInnen und gibt konkrete Erziehungsmittel für positives wie auch negatives Schülerverhalten vor. Darüber hinaus regelt sie die Aufsichtspflicht der LehrerInnen und ist damit eine der wichtigsten Rechtsquellen für diesen Themenbereich.

- **Aufsichtserlass 2005**

Mit BGBl. II Nr. 181/2005 wurde die Verordnung betreffend die Schulordnung novelliert. Der damit ergangene Aufsichtserlass 2005¹⁰ ist nach Rechtsbereichen (v.a. Schulrecht, Dienst- und Disziplinarrecht, Zivilrecht, Strafrecht) gegliedert und stellt eine Zusammenfassung der wesentlichsten rechtlichen Grundlagen zu Fragen der Aufsichtsführung dar. Einzelne Rechtsquellen werden zitiert und interpretiert.

- **Lehrplan für Bewegung und Sport**

Der Lehrplan für Bewegung und Sport der jeweiligen Schulstufe enthält nicht nur inhaltliche Vorgaben, die auf Wintersportwochen umgesetzt werden können, sondern formuliert auch in den didaktischen Grundsätzen wesentliche Grundlagen der pädagogischen Umsetzung.

- **Bundesgesetz zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern**

Das Bundesgesetz vom 6. Feber 1974 über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern, BGBl. Nr. 140/1974 i.d.g.F., regelt die Organisation und Führung von Schulen, die die Aufgabe haben, junge Menschen zu gesunden, tüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Leibeserziehern und Sportlehrern heranzubilden, die nach Berufsgesinnung, Berufswissen und Berufskönnen geeignet sind, die Aufgaben ihres Berufes zu erfüllen und bestrebt sind, an ihrer Fortbildung weiterzuarbeiten.

In den Lehrplänen sind u.a. folgende Pflichtgegenstände vorgesehen:

- Geschichte von Bewegung und Sport; Bewegungslehre
- allgemeine sportliche Ausbildung in den Grundformen von Bewegung und Sport
- für die Ausbildung zum Leibeserzieher an Schulen zusätzlich praktisch-methodische Übungen und Schulrechtskunde
- die für die Berufsausübung als Sportlehrer für die betreffende Sportart notwendigen zusätzlichen theoretischen und praktischen Unterrichtsgegenstände

2.2 ENTWICKLUNG DER WINTERSPORTWOCHE

2.2.1 Allgemeines

(1) Ausgangslage

Die folgende Tabelle zeigt den Wintersport-„Aktivitätsstatus“ der Österreicher aufgrund von Befragungen nach deren Selbsteinschätzung:

Wintersport-"Aktivitätsstatus" in Österreich (Stand: 2004)	
Aktivitätsstatus	Anteil in %
Wintersport-Fan	27%
Gelegentlicher Fahrer	20%
Inaktive	3%
Aufhörer	28%
Verweigerer	22%
Summe	100%

**Tabelle 1: Wintersport-„Aktivitätsstatus“ in Österreich,
 Quelle: SportsEconAustria/Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend;
 Die ökonomische Bedeutung des alpinen Wintersports in Österreich (Jahresbericht 2009)**

27% der österreichischen Bevölkerung zählt sich zu den Wintersport-Fans, rund 20% zu den gelegentlichen Fahrern. Weitere 28% sind in der Vergangenheit bereits Schi gefahren, haben dann jedoch ihre Wintersportaktivitäten eingestellt. Demnach sind weniger als ein Viertel der österreichischen Bevölkerung in ihrem Leben noch nie Schi gefahren.

In Österreich haben Wintersportwochen im Rahmen der allgemeinen Schulausbildung eine lange Tradition. So gilt die Durchführung von Wintersportwochen in den österreichischen Schulen noch immer als wichtige Maßnahme, möglichst viele junge Menschen mit der Schönheit der österreichischen Bergwelt und dem Schneesport vertraut zu machen.

Die folgende Tabelle zeigt ein Ranking der beliebtesten Bundesländer, in welchen im Schuljahr 2005/2006 Wintersportwochen abgehalten wurden:

Ranking "Wintersportwochen nach Bundesländern" (Stand: Schuljahr 2005/2006)		
Platzierung	Bundesland	Anteil in %
1.	Salzburg	43,60
2.	Steiermark	18,50
3.	Tirol	10,25
4.	Kärnten	10,10
5.	Oberösterreich	7,20
6.	Niederösterreich	5,00

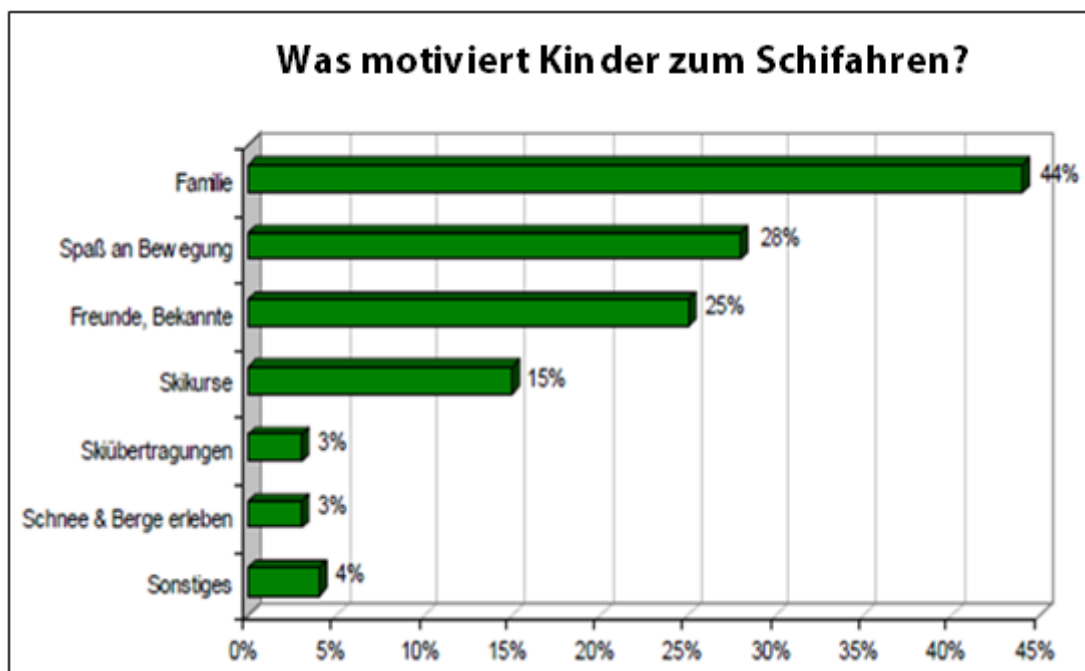
Tabelle 2: Ranking Wintersportwochen nach Bundesländern,
 Quelle: „Zukunftssicherung Wintersport“ (Stand: 29.09.2010), Büro Landesrat Dr. Martinz

Im Schuljahr 2005/2006 wurden 43,6 % aller Wintersportwochen in den Schulen Österreichs im Bundesland Salzburg durchgeführt (2002/2003: 43 %; 1999/2000: 43 %). Etwa 61 % der Wintersportwochen finden in 30 Wintersportorten statt. Unter den beliebtesten Veranstaltungsorten befinden sich u.a. Saalbach, Obertauern, Radstadt, Anton am Arlberg, Murau und Heiligenblut.¹¹

Motivatoren zum Schifahren aus Sicht der Kinder

Diverse Umfragen zeigen, dass es für Kinder besonders wichtig ist, im Rahmen ihrer Schiaktivitäten durch möglichst wenige Störfaktoren beeinflusst zu werden. So sollen nicht zu viele Personen gleichzeitig die Piste benutzen, die Wartezeiten bei den Liften relativ kurz oder eine hohe Pistensicherheit und –qualität gegeben sein. Die wichtigsten Faktoren, welche Kinder zum Schifahren motivierten, zeigt nachstehende Grafik:

¹¹ Redl/Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Zur Situation der Schulveranstaltungen mit bewegungserziehlichem Schwerpunkt an österreichischen Schulen, Bericht zum Schuljahr 2005/2006 (2007)



**Abbildung 1: Ergebnisse einer Befragung „Was motiviert Kinder zum Schifahren?“,
 Quelle: SportsEconAustria/Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend;
 Die ökonomische Bedeutung des alpinen Wintersports in Österreich (Jahresbericht 2009)**

Im Gegensatz zu Erwachsenen bzw. den Eltern, für welche das Naturerlebnis, die Erholung und die Entspannung im Vordergrund stehen, schätzen Kinder und Jugendliche (neben der Familie) vor allem den Spaß, den Sport und die Herausforderung beim Skifahren.

Kinder fahren bevorzugt mit Freunden Ski. In der Vergangenheit konnte beobachtet werden, dass der Einstieg in den Wintersport für Kinder vor allem über die Familie und Freunde bzw. Bekannte erfolgt und das Einstiegsalter bei ca. drei bis fünf Jahren liegt. Um Kinder auch in Zukunft an den Wintersport zu binden, wäre es daher wichtig, das Interesse dieser Einflusspersonen konstant hoch zu halten. Das „Produkt Wintersport“ sollte demnach entsprechend den Ansprüchen der Kinder gestaltet sein, um diese auch nachhaltig für das Skifahren bzw. den Wintersport zu begeistern.

Nachhaltigkeit von Schulschikursen

Die folgende Grafik zeigt die wichtigsten Beweggründe tatsächlich Ski zu fahren im Ländervergleich (Österreich, Niederlande und Deutschland):

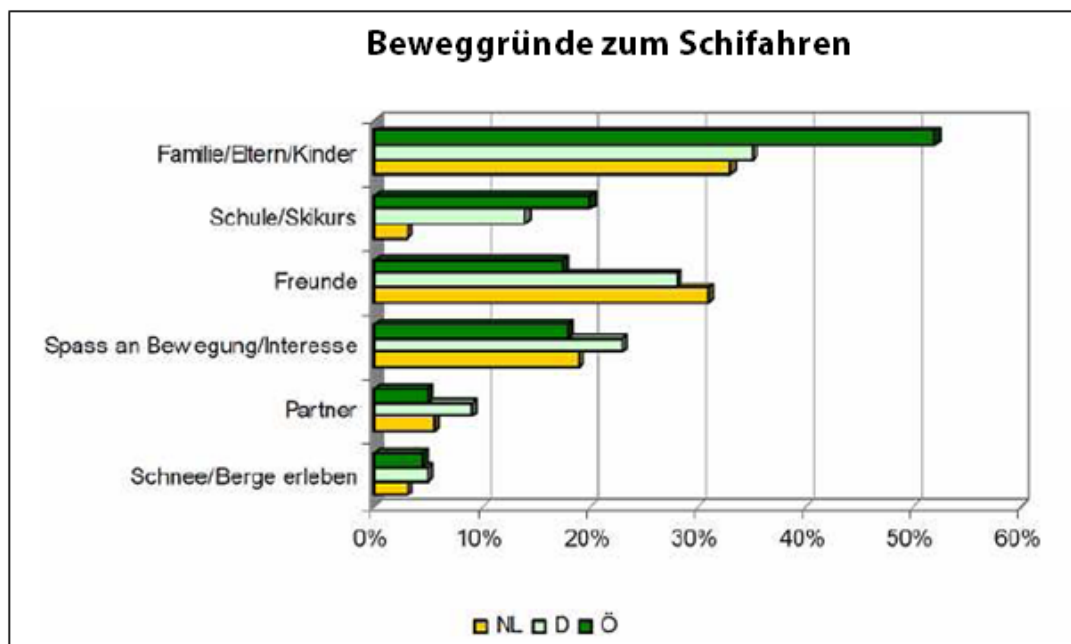


Abbildung 2: Wichtigste Gründe für den Anstoß, um mit dem Schifahren zu beginnen, Quelle: SportsEconAustria/Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend; Die ökonomische Bedeutung des alpinen Wintersports in Österreich (Jahresbericht 2009)

Studien sprechen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit von Schulschikursen auch von einem sogenannten „Netto-Effekt“ d.h. wie viele Personen haben durch die Teilnahme an Schulschikursen mit dem Wintersport begonnen und dabei auch geblieben sind:

Jeder fünfte Schifahrer aus Österreich wurde durch die Schule/den Schikurs zum Wintersport gebracht (in Deutschland 14 %, in den Niederlanden 3 %). Insgesamt waren rund 78 % der Österreicher, 44 % der Deutschen und 45 % der Niederländer mindestens einmal Teilnehmer einer Wintersportwoche oder eines Schulschikurses.

Hat eine Person einen Schulschikurs besucht, so hört Befragungen zufolge davon nur jeder Fünfte später damit auf, Wintersportaktivitäten auszuüben. Betrachtet man die Gruppe jener Personen, die keinen Schulschikurs besucht haben, so lässt sich feststellen, dass davon rund jeder Dritte später die Aktivitäten einstellt.

2.2.2 Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Wintersportwochen in Österreich

Allgemeine Entwicklung der Teilnehmerzahlen

In den letzten Jahren wurde die Situation der Wintersportwochen (Schulschikurse) inklusive ihrer Auswirkungen auf den Tourismus in ganz Österreich immer wieder intensiv diskutiert, wobei auf den stetigen Rückgang der Wintersportwochen bzw. der teilnehmenden SchülerInnen hingewiesen wurde.

In Reaktion darauf befassten sich einige Studien¹² mit diesem Phänomen. Dabei wurde im Zuge der Darstellung der Entwicklung der Wintersportwochen versucht, mögliche Ursachen für deren Rückgang aufzuzeigen und Ansatzpunkte für daraus ableitbare Maßnahmen zu entwickeln.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Winter- und Sommersportwochen in Österreich in den Jahren 1979/1980 bis 2007/2008:

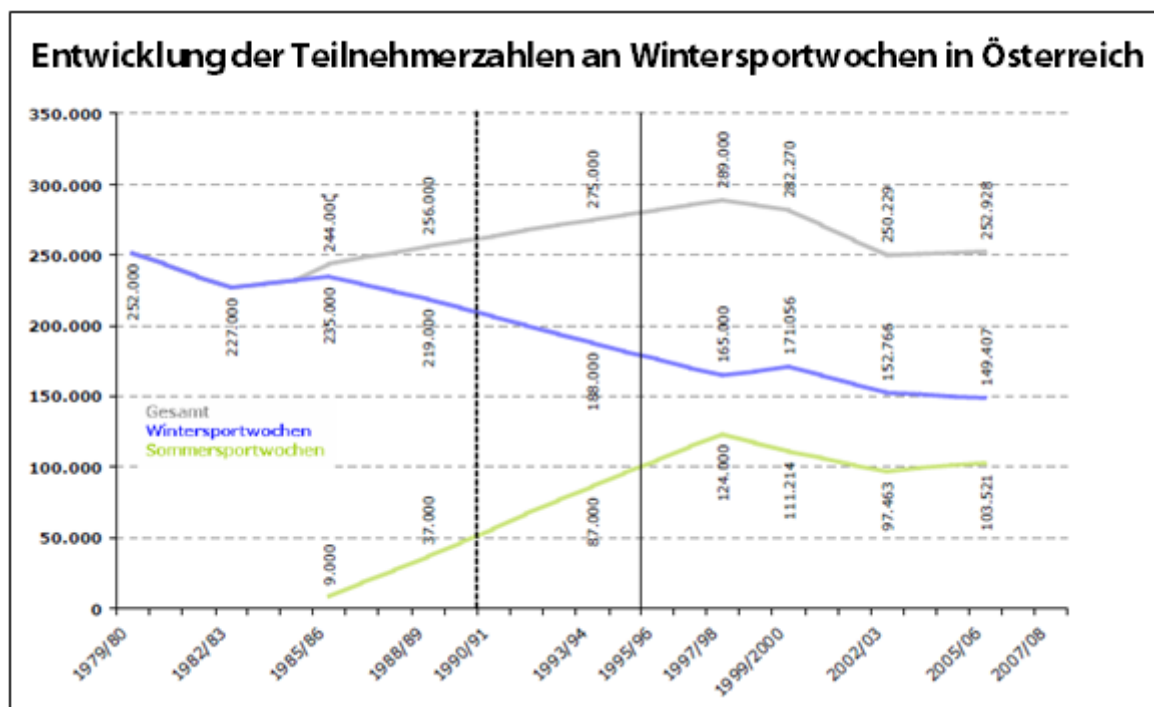


Abbildung 3: Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Wintersportwochen in Österreich in den Jahren 1979/1980 bis 2007/2008; Quelle: Studie des BMWJF – Wintersportwochen 2009

Der bisherige Höchststand an Teilnehmern an Wintersportwochen (Schulchikursen) wurde Ende der 1970-er Jahre erreicht: Im Schuljahr 1979/80 nahmen rund 252.000 Schüler teil.

In der Folge kam es zu einem Rückgang, der bereits vor der Gleichstellung der Sommersportwochen im Jahr 1990 eingesetzt hat. Durch den Entfall der verpflichtenden Abhaltung von Sportwochen im Jahr 1995 wurde der Rückgang somit nicht gravierend beschleunigt. Seit dem Schuljahr 1993/1994 ist die Anzahl der Teilnehmer an Wintersportwochen jährlich um rund 1,9% zurückgegangen, die Gesamtanzahl der Schüler im Durchschnitt um rund 0,7%. Rund 37% des Rückganges ist daher auf die demographischen Veränderungen zurückzuführen, die übrigen 63% ist eine Folge der Verschiebung zu Sommersportwochen.

Im Schuljahr 2005/06 lag die Anzahl der TeilnehmerInnen bei knapp unter 150.000. Insgesamt, Sommer- und Wintersportwochen zusammen, wurde in diesem Jahr mit knapp 253.000

¹² Kepplinger/Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wintersportwochen an österreichischen Schulen – Handlungsempfehlungen für die Tourismuswirtschaft(2009); Karmasin, Einstellungen zu Wintersportwochen (2009); SportsEconAustria/ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Die ökonomische Bedeutung des alpinen Wintersports in Österreich (Jahresbericht 2009); Redl/Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Zur Situation der Schulveranstaltungen mit bewegungserziehlichem Schwerpunkt an österreichischen Schulen, Bericht zum Schuljahr 2005/2006 (2007)

TeilnehmerInnen ziemlich genau der Wert des Schuljahres 1979/80 erreicht.

Die Anzahl der teilnehmenden SchülerInnen an Schulsportwochen hat sich jedoch zwischen dem Ende der Siebzigerjahre und dem Ende der Neunzigerjahre zugunsten der Sommersportwochen verschoben. Trotz sinkender Schülerzahlen ist jedoch bei den Sommersportwochen ein kontinuierliches Ansteigen der absoluten Teilnehmezahlen zu verzeichnen.

Entwicklung der Teilnehmerzahlen nach Sportart

Aus der nachstehenden Grafik kann entnommen werden, dass unter den an Wintersportwochen teilnehmenden SchülerInnen nach wie vor die Ausübung des alpinen Schisports gegenüber von Snowboarding oder dem nordischen Schisport dominiert:

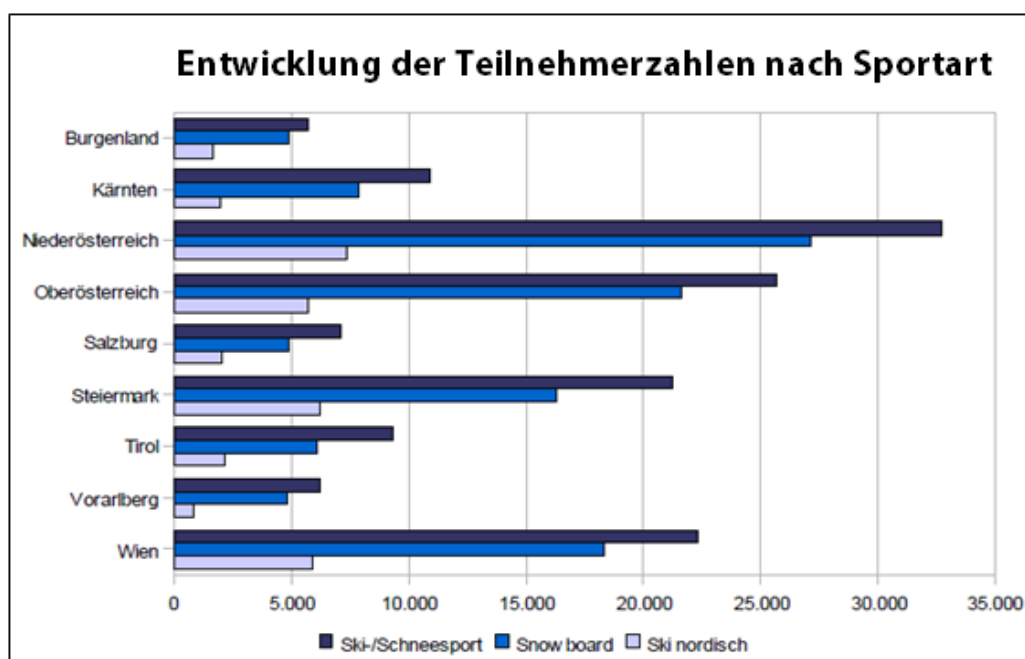


Abbildung 4: Anzahl teilnehmender SchülerInnen an Wintersportwochen in Österreich nach Sportart, Quelle: SportsEconAustria/ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend; Die ökonomische Bedeutung des alpinen Wintersports in Österreich (Jahresbericht 2009)

Aus den vorliegenden Studien geht allerdings auch hervor, dass das Interesse am Schifahren nach wie vor vorhanden ist, jedoch die Bedeutung von Sportarten wie Snowboarden zunimmt.

Ursachen für den Rückgang der Teilnehmerzahlen

Im Rahmen von Studien mit sowohl qualitativen, als auch quantitativen Forschungsansätzen wurden die Ursachen für den Rückgang der Wintersportwochen bzw. Verlagerung hin zu Sommersportwochen erhoben:

- **Allgemein** wurden folgende Gründe für das abnehmende Interesse am Wintersport ins Treffen geführt:
 - Sinkende Schülerzahlen
 - Wahlmöglichkeit Winter- und Sommersportwochen

- Vermehrtes Freizeitangebot
 - Steigender Anteil an ausländischen SchülerInnen (kein Interesse oder Verbot)
 - Teilnahmegrenze von mindestens 70% der SchülerInnen einer Klasse
 - zu geringe Serviceorientierung der Seilbahnunternehmen und Hotellerie (z.B. Schipässe für Gruppen, Betriebszeiten, schlechte Unterbringung der Schüler, unattraktive Termine)
- Die **Befragten** waren sich weitgehend darin einig, dass „Wintersportwochen gut und wichtig“ sind. Im Vordergrund sollte dabei das Erlernen bzw. Ausüben einer Sportart stehen, wichtig sind auch die Bereicherung des Schulalltags und die Persönlichkeitsentwicklung (die Förderung der „soft skills“) der SchülerInnen. Als am stärksten ausschlaggebend für die aktuellen Entwicklungen werden die Motivation und das Engagement einzelner LehrerInnen bzw. Schulen sowie die Motivation und das Interesse von SchülerInnen und Eltern/Erziehungsberechtigten angesehen.
 - Aus der Sicht der **Eltern** stellen finanzielle Belange (finanzielle Belastung/Kosten; fehlende Ausrüstung/Bekleidung; fehlende Bekanntheit der Möglichkeit einer finanziellen Förderung) die wichtigsten Problembereiche im Zusammenhang mit Wintersportwochen dar. Dazu kommen in vielen Fällen noch die Kosten für die Anschaffung bzw. das Ausleihen der notwendigen Ausrüstung (v.a. Bekleidung). Insbesondere wird auch im schlechten Image der Unterkünfte ein größeres Problem gesehen.
 - Von Seiten der **Lehrer** wurden in einer Befragung u.a. folgende Barrieren genannt: geringe finanzielle Unterstützung, hoher Aufwand und Belastung, schwierige organisatorische Rahmenbedingungen, große Verantwortung, Überalterung der LehrerInnen, Reduktion der Schiausbildungskurse an Pädagogischen Akademien, fehlende Motivation, etc.
 - Seitens der SchülerInnen und Eltern wurden insbesondere nachfolgende Argumente gegen die Durchführung von Winterschulwochen genannt: zu teuer, unattraktive Unterkunft und Verpflegung, Verletzungsrisiko und wenig Interesse (v.a. wenn die Eltern selbst keine Schifahrer sind). Bei den SchülerInnen spielte auch die Motivation des Begleitlehrers und die attraktive Gestaltung der Wintersportwoche selbst eine große Rolle (z. B. Augenmerk auf Jugendkultur bzw. „Coolness“ setzen).

2.2.3 Entwicklung der Teilnehmerzahlen von Wintersportwochen an Kärntner Schulen

- (1) Die Entwicklung der Schülerzahlen für mehrtägige bewegungsorientierte Schulveranstaltungen in Kärnten (Sommer- und Wintersportwochen) zeigen die nachfolgende Tabelle und Grafik:

Entwicklung der mehrtägigen bewegungsorientierten Schulveranstaltungen in Kärnten				
		2002/2003	2005/2006	2009/2010
Gesamtschülerzahl Kärnten	absolut	73.906	71.852	66.267
	in %	100%	100%	100%
Schülerzahl Sportwochen	absolut	19.352	18.844	18.833
	in %	26,18%	26,23%	28,42%
Schülerzahl Wintersportwochen	absolut	11.502	10.988	10.188
	in %	15,56%	15,29%	15,37%
Schülerzahl Sommersportwochen	absolut	7.850	7.856	8.645
	in %	10,62%	10,93%	13,05%
Verhältnis Wintersportwochen zu Sommersportwochen	in %	59:41	58:42	54:46

Tabelle 3: Entwicklung der Sportwochen in Kärnten, Quelle: LSR

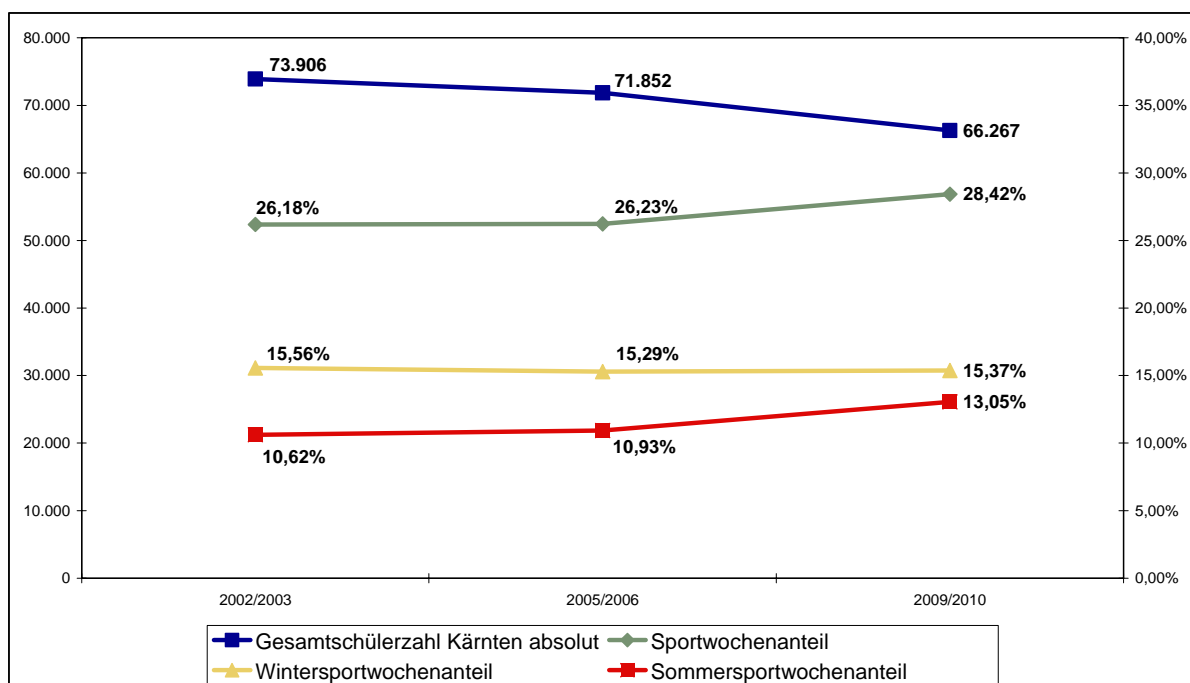


Abbildung 5: Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Sportwochen in Kärnten, Quelle: LSR

Eine Erhebung des Landesschulrats (kurz: LSR) zeigt, dass im Schuljahr 2009/2010 insgesamt 10.188 Schüler an einer Wintersportwoche teilgenommen haben. Die absoluten Teilnehmerzahlen an Winter-sportwochen sind in den vergangenen Jahren insgesamt leicht rückläufig. Zu beachten ist dabei jedoch die aufgrund des Geburtenrückgangs allgemein sinkenden Schülerzahlen an Kärntens Schulen. So hat sich die Schülerzahl in den letzten acht Schuljahren um rund 10% reduziert. Der prozentuelle Anteil an Schülern auf Wintersportwochen im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl in Kärnten konnte trotz dieser Rückgänge mit ca. 15% auf einem konstanten Niveau gehalten werden.

Bei den Sommersportwochen ist ein kontinuierliches Ansteigen der absoluten Teilnehmerzahlen zu verzeichnen (Steigerung ca. 10%). Dies liegt unter anderem an der Zunahme des Angebots, werden

doch seit einigen Jahren spezielle Sommercamps, Projektwochen, Sprachwochen und Betriebsexkursionen angeboten. Hält der Trend der letzten Jahre an, so ist in Bezug auf die Teilnehmerzahlen in den nächsten 4 bis 6 Schuljahren mit einem ausgeglichen Verhältnis zwischen Sommer- und Wintersportwochen zu rechnen.

Die Entwicklung der Schüler- und Teilnehmerzahlen an Sommer- und Wintersportwochen für die einzelnen Schulformen ist in folgender Tabelle zusammengefasst:

	2005/2006				2009/2010			
	VS + ASO	HS + PTS	AHS	BMHS	VS + ASO	HS + PTS	AHS	BMHS
Gesamtschülerzahl	24.749	19.173	13.285	14.645	21.788	16.658	13.256	14.565
Teilnehmerzahl Wintersport	1.335	4.171	3.938	1.020	1.645	3.788	3.673	1.082
Wintersportanteil in %	5,39%	21,75%	29,64%	6,96%	7,55%	22,74%	27,71%	7,43%
Teilnehmerzahl Sommersport	613	4.131	1.294	1.405	1.632	4.397	971	1.645
Sommersportanteil in %	2,48%	21,55%	9,74%	9,59%	7,49%	26,40%	7,32%	11,29%

VS = Volksschule, ASO = Allgemeine Sonderschule, HS = Hauptschule, PTS = Polytechnische Schule, AHS, Allgemein bildende höhere Schule, BMHS = Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Tabelle 4: Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Sportwochen nach Schulformen, Quelle: LSR

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, nehmen im AHS-Bereich wesentlich mehr Schüler an Wintersport als an Sommersportwochen teil, im BMHS-Bereich ist es genau umgekehrt. Auffällig ist die Zunahme der Teilnehmerzahlen für Sommer- und Wintersportwochen im Volksschulbereich. Hier nahmen an Wintersportwochen im Schuljahr 2009/2010 um rund 20% mehr Volksschulkinder teil, als im Schuljahr 2005/2006. Bei den Sommersportwochen gab es sogar eine Steigerung von 166%.

Auf Basis einer vom LSR zur Verfügung gestellten statistischen Auswertung wurde vom LRH eine Grafik erstellt, welche den Anteil der von Kärntner Schulen in Kärnten abgehaltenen Wintersportwochen im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl für die Pflichtschulen und Höhere Schulen abbildet:

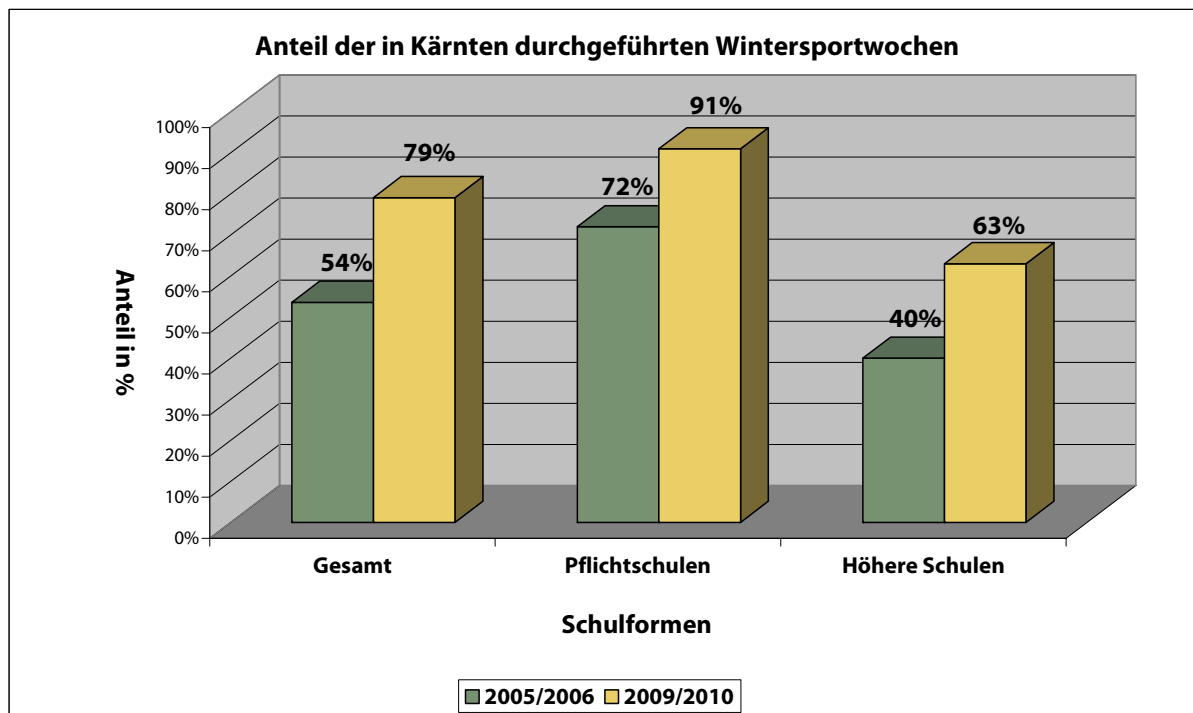


Abbildung 6: Anteil der in Kärnten durchgeführten Wintersportwochen nach Schulformen, Quelle: LSR

Die Erhebungen des LSR für das Schuljahr 2009/2010 zeigen, dass von insgesamt 254 Wintersportwochen der Kärntner Schulen, 201 Kurse bzw. 79% in Kärnten durchgeführt wurden. Im Vergleich zum Anteil der in Kärnten durchgeführten Wintersportwochen im Jahr 2005/2006 iHv 54% ergibt sich somit eine Steigerung von ca. 25 Prozentpunkten.

Im Pflichtschulbereich (VS+ASO, HS+PTS) ist der Anteil der Kurse, die in Kärnten stattfinden mit 91% besonders hoch. Im Bereich der höheren Schulen (AHS+BMHS) kam es ebenfalls zu einer Steigerung des Schulschikursanteils in Kärnten, wobei in der Wintersaison 2009/2010 69 von 109 Kursen (=63%) in Kärnten durchgeführt wurden. Lediglich im Bereich der BMHS beträgt der Anteil an Schikursen, die in der Wintersaison 2009/2010 im Bundesland Kärnten abgehalten wurden, nur 44%. Dieser Wert sei jedoch nach Auskunft des LSR auch in der Vergangenheit auf einem ähnlichen Niveau gewesen.

2.3 GRATIS-SCHIPASS FÜR KÄRNTNER SCHÜLER

(1) **Beschluss zur Schulschiaktion des Landes Kärnten**

Bei der seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst in einem dreijährigen Rhythmus erstellten Erhebung über quantitative und qualitative Daten zur Situation der Sportwochen wurde bundesweit und auch in Kärnten ein Rückgang von SchülerInnen, welche sich zum offiziellen von der Schule organisierten Schulschikurs anmelden, evident.

Diese Entwicklung war nach Ansicht des Landes nicht nur aus bildungs- und gesundheitspolitischer Sicht, sondern auch aus tourismuspolitischer Sicht bedenklich. Seitens der Schulbehörde, der

Wirtschaft und der Politik wurde daher die Einführung von Gratis-Schulschikursen gefordert. Auch die Seilbahnwirtschaft erklärte sich bereit, entsprechende Maßnahmen mitzutragen und zu unterstützen.

In der Regierungssitzung vom 04.12.2007 wurde daher das Projekt „Gratis-Schifahren für Kärntner Schüler in Kärntner Wintersportgebieten“ für die Wintersaison 2007/2008 mit einem max. Gesamtaufwand von € 825.000,-- erstmalig einstimmig genehmigt. Der anteilige Landesbeitrag wurde dabei mit einem Gesamtbetrag von € 600.000,-- limitiert.

Im darauffolgenden Jahr kam es mit Regierungsbeschluss vom 11.03.2008 zu einer Verlängerung der Gratis-Schipass Aktion für Kärntner Schüler, wobei diese auf mehrtätige Wintersporttage von Kärntner Volksschulen ausgedehnt wurde.

Für die Wintersaisons 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 wurde die Gratis-Schipass Aktion für Kärntner Schüler von den dafür zuständigen Referenten genehmigt und im jeweiligen Budget fortgeführt.

Vereinbarung zwischen Land Kärnten und der Seilbahnwirtschaft

Um die Aktion in der Praxis umzusetzen, kam es zu einem Schulterschluss zwischen dem Land Kärnten und der Seilbahnwirtschaft, indem eine Kostenteilung vereinbart wurde. So werden im Rahmen der Schulschikurse in Kärnten, an denen Kärntner Schüler teilnehmen, die Liftkartenkosten des jeweiligen Schigebietes vom Land Kärnten zu zwei Dritteln und den Kärntner Seilbahnen zu einem Drittel übernommen.

Diese Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der Seilbahnwirtschaft erfolgte mündlich für jeweils eine Wintersaison und wird nicht automatisch verlängert. Die Kärntner Seilbahnwirtschaft fasste ihrerseits einen Beschluss in der Generalversammlung der Kärntner Skipass Vertriebs- und Marketing GmbH (kurz: KSVM), welche auch mit der Abwicklung der Aktion beauftragt wurde.

Zielsetzungen

Für die Entscheidung Wintersportwochen bzw. für Schulschiaktionen seitens der öffentlichen Hand zu unterstützen, können verschiedene Zielsetzungen formuliert werden. Insbesondere ist dabei zwischen volkswirtschaftlichen, pädagogischen und gesundheitsfördernden Zielen zu unterscheiden. Für die Schulschiaktion des Landes können im Allgemeinen folgende Zielsetzungen angeführt werden:

- Durch die diversen Aktionen im Bereich Skifahren sollen aus Sicht des Landes Jugendliche wieder verstärkt für den Schisport begeistert und gleichzeitig eine finanzielle Entlastung der Kärntner Familien gewährleistet werden.
- Das Land Kärnten geht bei der Schulschiaktion von positiven Effekten für die Kärntner Tourismuswirtschaft aus und erwartet sich dadurch für den Kärntner Tourismus eine

verstärkte Wertschöpfung.¹³

- Darüber hinaus wird durch die Abhaltung von Wintersportwochen in Kärnten vom Land Kärnten eine Bindung der Hoffungszielgruppe Jugend insbesondere an die Kärntner Schigebiete erwartet.
- Schulschikurse sollen sich kurz- und mittelfristig signifikant positiv auf die Neigung zur Ausübung von Wintersportaktivitäten ausüben. Diesbezügliche Fördermaßnahmen lassen aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) eine hohe Förderrentabilität erwarten.¹⁴ Das Erlernen des Skifahrens während dieser Schulveranstaltungen ist von großer Bedeutung für die Winterdestination Österreich.
- Schulschiwochen sind aus Sicht des LSR Kärnten sowohl pädagogisch als auch im sportlichen Sinne förderlich für die Entwicklung der jungen Generation. Die Durchführung von Wintersportwochen bringt beispielsweise folgende Wirkungen mit sich: positives Selbstwertgefühl, sicheres Verhalten, bessere Bewertung der körperlichen Erscheinung und Eigenschaften und der Beliebtheit.
- Wintersportwochen und die Bewegung im Freien fördern das Verständnis für die Natur und machen die Natur erlebbar.
- Wintersportgebiete in der Nähe von Ballungszentren haben aus Sicht der Wirtschaftskammer auch eine wichtige Funktion im Bereich der Nachwuchspflege, eine Art „Nahversorgung“ für Familien mit Kindern. Die Erhaltung derartiger Infrastruktureinrichtungen soll auch entsprechend gefördert werden.¹⁵
- Wintersportwochen von Schulen können zu einer Verlängerung der Wintersaison beitragen.

Fördervoraussetzungen

Auf dem Antragsformular des AKL sind folgende Fördervoraussetzungen vermerkt:

- Teilnahmeberechtigt sind alle SchülerInnen Kärntner Schulen (APS, AHS, BHS und landwirtschaftliche Fachschulen), unabhängig von der sozialen Bedürftigkeit.
- Der Schikurs muss an mindestens fünf unmittelbar aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden, kann aber in unterschiedlichen Schigebieten stattfinden.
- Für Volksschulen gilt: Der Schikurs muss an mindestens drei unmittelbar aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden, kann aber in unterschiedlichen Schigebieten stattfinden.
- Für die Dauer des Schikurses muss ein Auswärtsquartier in Kärnten bezogen werden.
- Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag wird direkt an der Liftkasse eines Kärntner Schigebietes gegen Gratis-Schikarten für die SchülerInnen eingetauscht.
- Zur Berechnung des Freiplatzkontingents für Lehrer werden Topski-Saisonpässe mit in die Berechnungsbasis für Freiplätze aufgenommen.

¹³ Regierungssitzungsakt Zahl 1-LAD-TS-4/37-2008 Land Kärnten

¹⁴ Wintersportwochen an österreichischen Schulen bmwfj 2009

¹⁵ Vgl. Zusammenfassung Wintersportwochen in Österreich WK Österreich

Antragsabwicklung und Abrechnungskontrolle

Die Schulen bekommen zu Beginn der Wintersaison pro Klasse ein Antragsformular für die Schulschiaktion des Landes Kärnten vom LSR zugesendet. Bei Interesse wird das Formular klassenweise ausgefüllt und vom Schuldirektor, vom Betreuungslehrer sowie vom Unterkunftsgeber unterfertigt. Das vollständig ausgefüllte und unterfertigte Antragsformular muss dann in weiterer Folge direkt bei den Liftkassen vorgezeigt werden. Im Gegenzug erhalten alle Schulschikursteilnehmer ihre Gratis-Wochenschipässe bzw. Mehrtageskarten. Für die ausgegebenen Keycards wird eine Kautions einbehalten.

Die ausgegebenen Wochenschipässe werden von der jeweiligen Liftgesellschaft elektronisch erfasst und zur Abrechnung an die KSVM übermittelt. Die KSVM sammelt alle Abrechnungsdaten und legt diese dem Land Kärnten monatlich zur Endabrechnung vor. Auf Basis dieser Daten erfolgt die Auszahlung der für die Schulschiaktion des Landes vorgesehenen Fördergelder seitens des Landes Kärnten.

Die rechnungsmäßige Kontrolle der Abrechnungsunterlagen wird von den Büromitarbeiterinnen des Familien- und Tourismusreferenten durchgeführt. Die Abrechnungsunterlagen werden in weiterer Folge der Unterabteilung „Finanzpolitische Koordination“ in der Landesamtsdirektion zur stichprobenmäßigen Kontrolle der Abrechnungsgrundlagen (Schülerzahlen, tatsächliche Liftkartenpreise, etc.) übermittelt. Nach erfolgter Kontrolle der Abrechnungsunterlagen wird der finanzielle Beitrag des Landes Kärnten der KSVM angewiesen.

Nach Auskunft der für die Schulschiaktion zuständigen Mitarbeiterin im Büro des Tourismusreferenten erfolgen auch seitens der KSVM stichprobenartige Kontrollen in einzelnen Schigebieten.

Inanspruchnahme und Kosten der Schulschiaktion

In den Wintersaisons 2007/2008 bis 2010/2011 wurden in Summe 21.595 Gratisschikarten ausgegeben. Der Beitrag des Landes Kärnten zu der Schulschiaktion betrug seit Beginn der Aktion somit € 1.011.371,--. Die Verrechnung der Mittel erfolgte über den im Jahr 2008 neu eröffneten VA 1/77116/5/7678 „Kärntner Skikartenaktion; Förderungsbeiträge des Landes“. Die ausgegebenen Gratisschikarten und die dafür angefallenen Kosten werden für jede Wintersaison einzeln in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Kosten des Landes Kärnten iRd Schulschiaktion			
Wintersaison	Anzahl Gratisschikarten	Durchschnittliche Kosten je Karte/TeilnehmerInnen (in €)	Gesamt (in €)
2007/2008	4.761	50,23	239.168
2008/2009	5.694	43,57	248.062
2009/2010	5.463	46,04	251.533
2010/2011	5.677	48,02	272.608
Summe	21.595	46,83	1.011.371

Tabelle 5: Kosten des Landes Kärnten iRd Schulschiaktion,
Quelle: Büro Landesrat Dr. Martinz, LRH-Auswertung SAP, Rechnungsabschlüsse des Landes

Zusätzlich wendete das Land Kärnten für PR-Aktionen sowie für die Bewerbung und Bekanntmachung der Schulschiaktion des Landes wie die nachfolgende Tabelle zeigt bis dato insgesamt € 67.968,- auf, wobei die Verrechnung über VA 1/77116/9/7280 010 „Kärntner Skikartenaktion; Sonstige Sachausgaben, Organisationsaufwand“ erfolgte:

Sonstige Sachausgaben, Organisationsaufwand (in €)				
2008	2009	2010	2011*	Gesamt
40.327	15.523	10.858	1.260	67.968

* Stand 31.10.2011

Tabelle 6: Sachausgaben und Organisationsaufwand iRd Schulschikursaktion,
Quelle: LRH Auswertungen SAP, Rechnungsabschlüsse des Landes

Das Jahr 2008 (erstmalige Durchführung der Aktion) wies gegenüber den nachfolgenden Jahren deutlich höhere Ausgaben, insbesondere für Einschaltungen in Printmedien, auf.

Beliebteste Schigebiete für Schulschikurse

Seitens des Landes Kärnten wurden anhand der Abrechnungsdaten die Teilnehmerzahlen an der Gratisschikursaktion analysiert und ein Ranking der beliebtesten Schulschikurs-Schigebiete für die Saison 2010/2011 erstellt:

Ranking Gratisschikarten 2010/2011 nach Schigebieten		
Skiregion	Anzahl Karten	Anzahl Karten in %
Heiligenblut	1.653	29,12%
Nassfeld	1.174	20,68%
Bad Kleinkirchheim	625	11,01%
Turrach	507	8,93%
Katschberg	362	6,38%
Klippitztörl	328	5,78%
Innerkrems	294	5,18%
Weissensee	195	3,43%
Gerlitzen	136	2,40%
Sirnitz-Hochrindl	128	2,25%
Mölltal	85	1,50%
Emberger Alm	81	1,43%
Weinebene	73	1,29%
Falkert	21	0,37%
Kötschach	15	0,26%
Summe	5.677	100%

Tabelle 7: Beliebteste Schigebiete in Kärnten im Rahmend er Schulschiaktion des Landes 2010/2011,
 Quelle: Büro Landesrat Dr. Martinz

Wie das erstellte Ranking zeigt, werden vom Land Kärnten über die Liftkarten mitfinanzierte Schulschikurse am häufigsten in den Regionen Heiligenblut (29,12%), Nassfeld (20,68%) und Bad Kleinkirchheim (11,01%) durchgeführt. Die Rankings der vergangenen Wintersaisons zeigen ein ähnliches Bild. Aus der Tabelle ist zudem ersichtlich, dass in der Wintersaison 2010/2011 somit rund 80% der geförderten Schulschikurse in Kärntner Tourismusschigebieten stattfanden.

2.4 BUNDESLÄNDERVERGLEICH BEI SCHULSCHIKURS-AKTIONEN

- (1) In den einzelnen Bundesländern sowie beim Bund existiert eine Reihe von öffentlichen Förderungen und privaten Unterstützungsaktionen im Bereich der Wintersportwochen bzw. Schulschikursen. Die wichtigsten Förderungen werden im Folgenden zusammengefasst:

- **Salzburg**

Land Salzburg –Allgemeine Förderung für Schulveranstaltungen

Seit dem 1. Jänner 2003 gibt es eine finanzielle Unterstützung bei Schulveranstaltungen. Gefördert werden Schulveranstaltungen jeglicher Art. Anspruchsberechtigt sind Eltern/Erziehungsberechtigte von SchülerInnen aller Schulformen im Bundesland Salzburg. Die Förderung ist einkommensabhängig und mit max. € 220,- beschränkt.¹⁶

Patenschaftsmodell „Netzwerk Winter Salzburg“

Für die Winter-Saison 2011/12 konnte das „Netzwerk Winter Salzburg“ Finanzmittel iHv € 100.000 für die Unterstützung der Teilnahme von förderbedürftigen Familien an

¹⁶ www.wispowo.at

Wintersportwochen organisieren. Diese Unterstützungsmaßnahmen gelten für alle österreichischen Familien, die Wintersportwochen müssen jedoch in Salzburg durchgeführt werden. Diese Fördermittel werden von Leistungsträgern der Wirtschaft und dem Land Salzburg zur Verfügung gestellt.

Initiative „Pro Wintersportwoche“

Im Rahmen der Initiative „Pro Wintersportwoche“ werden zwei gratis Tagesskikarten für Lehrer und verbilligte Wintersportausrüstung angeboten.

Young Austria – Wintersportwochen

Bei der Buchung in einem Young Austria Beherbergungsbetrieb werden zusätzlich kostenlose Skipässe zur Verfügung gestellt.

- **Steiermark**

Land Steiermark – Gratis-Liftkarten für Schulschikurse

In der Steiermark werden die Kosten für Liftkarten im Rahmen von Schulschikursen zu 100% vom Land Steiermark und der Seilbahnwirtschaft getragen, wobei die Seilbahnwirtschaft davon rund 10% der Gesamtkosten übernimmt. Die Gratisschikarten-Aktion gilt für österreichische und ausländische Pflichtschüler, jedoch nur außerhalb der Hochsaison (bis zum 20.12. und dann wieder ab Mitte März). Im Jahr 2010 meldeten sich rund 7.500 Schüler aus 148 Schulen sowie ca. 600 Begleitpersonen für die Aktion an. In den Wintersaisons 2008/2009 und 2009/2010 betrug die Fördersumme insgesamt rund € 1,4 Mio.

Schulschikurs Aktion „Alles aus einer Hand“

In Zusammenarbeit mit der Steiermark Touristik bietet das Land Steiermark ein Service für LehrerInnen beim Organisieren von Wintersportwochen mit Gratisschippass ab drei Tagen an.

- **Tirol**

Land Tirol – Allgemeine Förderung von Schulveranstaltungen

In Tirol gibt es eine allgemeine Förderung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen für Pflichtschüler (Volksschule, Hauptschule und Polytechnische Schule). Voraussetzungen dafür sind, dass diese Veranstaltungen im Inland und mindestens drei Tage stattfinden. Ein bestimmtes Familieneinkommen darf zudem nicht überschritten werden

Kooperation Land Tirol und Tiroler Seilbahnen

Neben der allgemeinen Förderung von Schulveranstaltungen bieten 58 Schiregionen

¹⁷ www.wispowo.at

Schipässe für Tiroler Kinder bis zur 9. Schulstufe kostenlos an. Ab der 10. Schulstufe beträgt der Kartenpreis € 5,- pro Tag und Schüler. Diese Aktion geht von der Tiroler Seilbahnwirtschaft aus und bezieht sich nicht auf Volksschulen, da diese meist mit lokalen Liftbetreibern spezielle Angebote vereinbaren.

- **Oberösterreich**

Land Oberösterreich – Liftkarten-Förderaktion für Schulschikurse

Bei der Förderaktion des Landes Oberösterreich werden den Schülern die Kosten für die Liftkarten im Rahmen des Schulschikurses ersetzt. Dies unter folgenden Voraussetzungen:

- Wintersportwoche mit mindestens vier aufeinanderfolgenden Tagen
- Schikurs muss in einem oberösterreichischen Schiort stattfinden
- Antragsstellung bis zur 13. Schulstufe möglich

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der von der Schule namhaft gemachten Teilnehmer bekommen einen personalisierten Gutschein übermittelt, der eine kostenlose Liftkarte für die Dauer des Schulschikurses gewährleistet. Die Gutscheine werden an den Liftkassen im Schigebiet gegen die Liftkarten eingetauscht. Das Schigebiet verrechnet die eingelösten Gutscheine direkt mit dem Familienreferat des Landes Oberösterreich.

- **Niederösterreich**

Land Niederösterreich – Förderaktion für bewegungsorientierte Schulveranstaltungen

Das Land Niederösterreich gewährt einen Zuschuss für sportliche Schulveranstaltungen für Familien, deren mindestens zwei Kinder im Laufe eines Jahres an einer Schulveranstaltung im Pflichtschulbereich teilnehmen. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich € 100,- pro Kind und Woche sowie bei dreitägigen Veranstaltungen der Volksschule € 50,- pro Schüler. Die Förderung ist an das maximale Familienmonatseinkommen gekoppelt und wird nur ausbezahlt, wenn beide Kinder zusammen mindestens acht Teilnahmetage nachweisen können.

Skikids

Bei der Aktion „Skikids“ handelt es sich um einen zweitägigen Gratisschikurs inkl. Mittagessen und Betreuung für 800 Volksschüler aus Niederösterreich in mehreren teilnehmenden Skigebieten.

- **Vorarlberg**

Land Vorarlberg - Beiträge zu Schulveranstaltungen für PflichtschülerInnen

Über die Direktionen der Pflichtschulen werden Anträge für Schulveranstaltungsunterstützungen an die Eltern bedürftiger Kinder hinausgegeben. Die vollständig ausgefüllten Anträge sind dem Klassenvorstand zurück zu geben und werden über die

Direktion der Schule dem Land zur weiteren Bearbeitung übersendet. Die Unterstützungen sind je nach Bedürftigkeit gestaffelt und betragen zwischen € 52,- und € 100,-.

- **Wien**

Gemeinde Wien – Förderaktion für Schulveranstaltungen

Die Gemeinde Wien fördert Schulveranstaltungen, die mindestens fünf Tage dauern. Der Förderwerber muss seinen Wohnsitz in Wien haben und erhält eine einkommensabhängige Förderung zwischen € 72,- € und € 104,-¹⁷

- **Bund**

Bundesförderung für Schulveranstaltungen in Bundesschulen (AHS, BMHS)

Voraussetzungen: Teilnahme an einer Schulveranstaltung, die insgesamt mehr als vier Tage dauert. Voraussetzungen sind die österreichische Staatsbürgerschaft sowie die Bedürftigkeit des Schülers (maßgebend ist der Familienstand und das Einkommen der Eltern). Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung ist beim jeweiligen Landes- schulrat/Stadtschulrat einzureichen.

Die Höhe der Schülerunterstützung beträgt einkommensabhängig:

- bis € 6.269 = € 180,-
- über € 6.269 bis € 9.814 = € 120,-
- über € 9.814 bis € 14.024,60 = € 60,-

Die in diesem Kapitel dargestellten Förderaktionen der einzelnen Bundesländer bzw. des Bundes werden in nachfolgender Tabelle nochmals zusammengefasst:

Bundesländervergleich - Förderaktion Winter-Schulsportwochen				
Bundesland	Öffentliche Förderaktion	Förderquote	Schulen	Einschränken/Auflagen
Bundesförderung	Ja	bis € 180,-	Bundesschulen	Einkommensabhängig, mind. 4 Tage
Wien	Ja	zwischen € 72,- und € 104,-	Wiener Pflichtschulen	Einkommensabhängig, mind. 5 Tage
Kärnten	Ja	100% Liftkarten	Kärntner Pflichtschulen	Mind. 5 Tage, Unterkunft in Kärnten
Steiermark	Ja	100% Liftkarten	Pflichtschulen, national und international	Nur Randzeiten (bis 20.12. und ab Mitte März)
Salzburg	Ja	bis € 220,-	alle Schulformen in Salzburg	Einkommensabhängig, zusätzlich private Förderinitiativen
Tirol	Ja	bis € 250,-	Tiroler Pflichtschulen	Mind. 3 Tage im Inland, Einkommensabhängig, zusätzlich Seilbahnangebote
Oberösterreich	Ja	100% Liftkarten	Oberösterreichische Pflichtschulen	mind. 4 Tage, oberösterreichisches Schigebiet
Niederösterreich	Ja	€ 50,- bzw. € 100,-	Niederösterreichische Pflichtschulen	Einkommensabhängig, 2 Kinder müssen in einem Jahr teilnehmen - insgesamt mind. 8 Tage
Vorarlberg	Ja	zwischen € 52,- und € 100,-	Vorarlberger Pflichtschulen	Einkommensabhängig

Tabelle 8: Förderaktionen in den einzelnen Bundesländern,
Quelle: Büro Landesrat Dr. Martinz, <http://www.wispowo.at>, Förderstellen der Bundesländer

2.5 SONSTIGE SCHISPORT-FÖRDERAKTIONEN DES LANDES KÄRNTEN FÜR KINDER- UND JUGENDLICHE

- (1) Neben der Übernahme der Liftkartenkosten für Kärntner Schüler im Rahmen der Schulschikurse, werden noch andere mit öffentlichen Mitteln kofinanzierte Schisport-Förderaktionen für Kinder- und Jugendliche bzw. Schüler durchgeführt. Nachfolgend werden einige dieser Förderaktionen im Detail beschrieben:

Schulschikurs Unterstützungsaktion des Landesjugendreferates

Damit auch Kinder und Jugendliche aus kinderreichen oder sozial schwächeren Familien am jährlichen Schulschikurs teilnehmen können, bekommen diese für die Dauer des einwöchigen Schikurses Schi-Sets inklusive Skischuhe kostenlos vom Land Kärnten zur Verfügung gestellt. Diese Form der Unterstützung durch das Landesjugendreferat gibt es bereits über 15 Jahre, wobei aufgrund der großen Nachfrage der letzten Jahre im Winter 2010/2011 neben den Schi-Sets auch erstmalig Schneeschuhe – sowohl für Lehrer als auch für Schüler - angeboten wurden. Insgesamt stehen mittlerweile 190 Paar Schi und 48 Paar Schneeschuhe zur Verfügung.

Anspruchsberechtigt sind alle Schüler in Hauptschulen sowie in der AHS-Unterstufe. Bei Inanspruchnahme der Unterstützung ist zu beachten, dass nur mehrtägige Schulschikurse, nicht aber einzelne Schitage, gefördert werden. Im Jahr 2010 nutzten rund 500 Kinder und Jugendliche von ca. 90 verschiedenen Schulen dieses Angebot.

Die Schulen werden über diese Aktion direkt informiert. Die jeweiligen Sets können dann über die Firma AWOL Gemeinnützige Betriebs GmbH angefordert werden. Weiterführende Informationen für Schüler und Betreuungspersonen sind auf dem Webportal des Landesjugendreferates zugänglich.

Die Kosten im Rahmen der Schulschikurs-Unterstützungsaktion betragen in den Wintersaisons 2006/2007 bis 2009/2010 **im Durchschnitt € 16.300,-- p.a.** für Transport, Lagerung, Service und Austausch bzw. Ergänzung der Sets.

Neben der Verleihaktion des Landes werden auch immer wieder von privaten Unternehmen Schiausstattungspakete angeboten, die kostengünstig ausgeliehen werden können.

Landesjugendschitag bzw. Antenne Kärnten Schulschitag

Ausgehend von Schirennen im Rahmen von Schulschitagen und Bezirksjugendschitagen werden am Landesjugendschitag im Februar die besten Rennläufer der Kärntner Schulen im Einzel- und Mannschaftswettbewerb ermittelt. Ab dem Jahr 2009 wurde dieser traditionell von Rennläufern beherrschte Schitag für alle Schüler geöffnet, und damit auch eine Möglichkeit für die Schulen geschaffen, ihre Schitage im Rahmen dieses Landesjugendschitages abzuhalten. Dies geschah unter anderem durch die Kooperation bzw. Zusammenlegung mit dem Antenne Kärnten Schulschitag. Im Jahr 2011 fand der 54. Landesjugendschitag auf der Gerlitzten statt, bei dem rund 2.000 Rennläufer und Nicht-Rennläufer teilnahmen.

Das Landesjugendreferat Kärnten hat sich an den Gesamtkosten der Landesjugendschitage bzw. der Antenne Kärnten Schulschitage (Organisationsaufwand für das Austragen der Rennen, Kostenersatz Bezirksschulräte, Verpflegung, Buskosten usw.) der Jahre 2007 bis 2010 **im Durchschnitt mit € 18.000,-- p.a.** beteiligt.

Gratisschitage für Schüler

Über die Schulschikurse hinaus wurden noch weitere Einzelaktionen seitens des Landes mitinitiiert bzw. gefördert, darunter beispielsweise Veranstaltungen wie:

- **Erlebnistag im Schnee** (Gratisschitag für alle Volksschüler der 3. und 4. Klassen, Kooperation zwischen der Wirtschaftskammer, der Seilbahnwirtschaft, Land Kärnten, Landesschulrat, der Kärntner Bergrettung und anderen Partnern)
- **Schi-Sicherheitstage** (jährlich abgehaltenes Sicherheitstraining für Schüler, Kooperation zwischen Seilbahnwirtschaft, Landesschulrat und dem Land Kärnten)
- **Schulschitage** (Kooperation zwischen Land Kärnten, Seilbahnwirtschaft und Tourismusverbänden)

Der LRH konnte in diesem Zusammenhang für diverse Schulschitage folgende vom Land Kärnten gewährte Unterstützungsbeiträge ermitteln:

- Schulschitag Innerkrems 2011 - erstmals gewährter finanzieller Zuschuss des Landes Kärnten iHv **€ 1.000,--**
- Gratisschitag Heiligenblut 2009 - finanzieller Zuschuss des Landes für den Organisationsaufwand und die Verpflegung iHv **€ 12.644,--**
- Gratisschitag Katschberg 2008 - finanzieller Zuschuss des Landes für den Organisationsaufwand, die Verpflegung sowie für den Ankauf von Give-Aways iHv **€ 28.071,--**
- Gratisschitag Katschberg 2007 - finanzieller Zuschuss des Landes für den Organisationsaufwand und die Verpflegung iHv **€ 8.236,--**

Schulschikurs „S´cool, Ski & Board“ in Kooperation mit der Kärnten Werbung

Vom 13. bis 19. März 2011 fand bereits zum neunten Mal Österreichs größter Schulschikurs „S´cool, Ski & Board“ im Schigebiet Nassfeld-Hermagor statt. Mit dabei waren rund 1.500 Schüler sowie eine Reihe von prominenten Ex-Wintersportlern. Der Schulschikurs wurde von der Fa. Splashline Event- und Vermarktungs GmbH, welche sich auf Jugend- und Maturareisen spezialisiert hat, organisiert und in Kooperation mit der Kärnten Werbung und anderen Partnern durchgeführt.

Die Kosten für die Schüler betragen dabei rund € 295,--, wobei im Preis Leistungen wie die Unterbringung, der 5 ½ Tage-Schipass und die Leihschiausrüstung inkl. Schihelm enthalten waren. Auf Wunsch unterstützen die Schi- und Snowboardlehrer die Klassenlehrer bei den Schitouren. Die An- und Rückreise mit der ÖBB vom nächstgelegenen Bahnhof sowie ein anschließender Busshuttle zur „S´cool, Ski & Board“-Unterkunft am Nassfeld war zum Fixpreis von € 15,-- pro Person zusätzlich

buchbar.

Der Vertrag über die Marketingkooperation der Kärnten Werbung mit der Fa. Splashline Event- und Vermarktungs GmbH wurde für die Jahre 2009 bis 2012 abgeschlossen und wird derzeit neu verhandelt. Der Beitrag der Kärnten Werbung zur Veranstaltung „S´cool, Ski & Board“ betrug rund € **110.000,-**, wobei für die Veranstaltungen ab dem Jahr 2012 seitens der Kärnten Werbung mit einer Finanzmittelreduktion von ca. 30% geplant wird. Von der Region Nassfeld-Hermagor werden für diese Veranstaltung zusätzliche Sachleistungen iHv von rund € **50.000,-** zur Verfügung gestellt.

Gratis-Schi-Aktion für Kinder und Jugendliche im Lavanttal

Im Oktober 2009 beschloss das Regionalmanagement Lavanttal unter Vorsitz des damaligen Wolfsberger Bürgermeisters eine Gratis-Schi-Aktion für Lavanttaler Kinder und Jugendliche für die Wintersaison 2009/2010 durchzuführen. Dadurch sollten rund 4.700 Schüler, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, ihre Saisonkarten für die Schigebiete Koralpe, Klippitzthörl und Weinebene kostenlos erhalten. Als Ziel wurde die finanzielle Entlastung der Familien angegeben, da das Schifahren im Lauf der Jahre immer teurer geworden sei. Die Aktion in der Wintersaison 2009/2010 wurde aus Mitteln des Regionalmanagements Lavanttal mit rund € **100.000,-** kofinanziert.

In der Wintersaison 2010/2011 wurde die Gratis-Schi-Aktion nur mehr in eingeschränkter Form durchgeführt. Die Gratis-Jahresschipässe waren ausschließlich für das Schigebiet Koralpe gültig und nur mehr für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre mit Wohnsitz in der Gemeinde Wolfsberg kostenlos erhältlich. Die Abwicklung erfolgte über Schulen und Gemeinden. Das Regionalmanagement Lavanttal beteiligte sich nicht mehr an der Finanzierung.

Projekt „Jugendinitiative im Wintersport“

Im Jahr 2003 wurde in der Gemeinde Feistritz/Gail der „Schilift Hrast“ reaktiviert und mit einer Schneeanlage sowie einer modernen Flutlichtanlage ausgestattet. Damit entstand ein regionales Schizentrum, welches insbesondere der Jugend des unteren Gailtales einen Zugang zum Wintersport bietet.

Durch die gute Erreichbarkeit sowie die Möglichkeit, auch während der Abendstunden zu trainieren etablierte sich der Lift nach Angaben des Projektträgers als Trainingsgelände, welches auch vom Kärntner Landesschiverband sowie von anderen Sportvereinen genützt wird. Da die Anlage nur wenige Kilometer von der italienischen und slowenischen Grenze gelegen ist, besteht auch der Wunsch von italienischen Vereinen, in der Anlage zu trainieren.

Im Rahmen des von der EU kofinanzierten Projektes „Jugendinitiative im Wintersport“ hat man sich nunmehr das Ziel gesetzt, durch einen weiteren Ausbau der Schneeanlage sowie der Schaffung zusätzlicher Pistenflächen im Bereich des „Hrast-Liftes“ der steigenden Nachfrage nach Trainingsmöglichkeiten zu entsprechen. Weiters soll ein Boarderpark sowie eine permanente Trainingsstrecke für Snowboarder eingerichtet und die Zusammenarbeit der Schiclubs in der

Grenzregion, die Sprachkenntnisse sowie der kulturelle Austausch der Trainingsteilnehmer verbessert bzw. verstärkt werden. Um die Trainingsmöglichkeiten zu optimieren, ist die Anstellung eines Schitrainers bei der „Hrast-Schilift“-Betreibergesellschaft geplant.

Für die Realisierung des Projektes wurden nach Angaben der „Hrast-Schilift“-Betreibergesellschaft Kosten iHv € 116.000,-- (Baukosten, Maschinen, Geräte, Personalkosten, Sachkosten) eingeplant, die teilweise über öffentliche Fördermittel finanziert werden sollten. Ein entsprechender Förderantrag wurde beim AKL eingereicht. Am 15.01.2010 wurde der Schilift-Betreibergesellschaft als Projektträger seitens der Abteilung 20 des AKL mitgeteilt, dass auf Basis der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft „Sonderrichtlinie LEADER“ für das Projekt „Jugendinitiative im Wintersport“ eine Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses iHv € **46.400,--** gewährt wird. Dieser Förderbetrag setzt sich aus Mitteln des ELER Fonds iHv € 22.592,--, aus Mitteln des Bundes iHv € 14.284,70 sowie aus Mitteln des Landes Kärnten iHv € 9.523,10 zusammen. Die Förderquote beträgt somit 40%.

Die Projektfertigstellung wurde mit 29.09.2011 angegeben. Bis September 2011 wurde allerdings seitens des Projektträgers keine Fördermittelauszahlung beantragt.

2.6 AKTUELLE ÖSTERREICHWEITE INITIATIVEN IM BEREICH WINTERSPORTWOCHE

- (1) Im Jahr 2010 sowie zu Beginn des Jahres 2011 fand in der Öffentlichkeit eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Zukunft des Wintersports bzw. über den österreichischen Schinachwuchs statt. So wurde u.a. auf Initiative einzelner Bundesländer über eine Wiedereinführung der Schulschikurspflicht nachgedacht. Ausgehend von dieser Diskussion starteten österreichweit einige Initiativen, um Kinder und Jugendliche wieder für den Schisport zu gewinnen.

Servicestelle Wintersportwochen

Auf Initiative des Bundes wurde im Januar 2011 eine neue zentrale Servicestelle für Wintersportwochen in Österreich geschaffen. Diese hat als zentrale Zielsetzung, Wintersportwochen an den Schulen zu fördern. Kinder und Jugendliche sollen für Schneesportaktivitäten begeistert werden und wieder mehr Interesse für den Wintersport in Österreich bekommen. Als Informationsdrehscheibe für LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern werden Unterstützungsangebote der Wirtschaft koordiniert, mitentwickelt und verbreitet.

BMLVS, BMUKK, Interski Austria, ÖSV, WKÖ und die Allianz Zukunft Winter sind die Träger der Servicestelle Wintersportwochen. Es ist das Anliegen aller Partner, den Wintersportwochen-Gedanken bundesweit zu bewerben und jungen Menschen den Spaß am Wintersport zu vermitteln.

Die Servicestelle Wintersportwochen steht allen Interessenten und Konsumenten von Wintersportwochen beratend zur Verfügung. Regelmäßige Angebote aus der Wirtschaft werden ebenfalls auf dieser Plattform publiziert und kommuniziert. Neben der Bewerbung und der Beratung zu Wintersportwochen in Österreich hat die neu geschaffene zentrale Stelle folgende

Aufgaben:

- Aus- und Fortbildung für Lehrer forcieren
- Fördersysteme harmonisieren und optimieren
- Zusammenarbeit mit den Bundesländern ausbauen
- Informationssammlung und Anlegen von Datenbanken
- Informationsdrehscheibe für Lehrer, Schüler und Eltern
- Aufbau und Wartung einer Internetplattform (<http://www.wispowo.at>)

Tourismuskonferenz 2011 in Linz

Unter dem Motto „Mehr Kinder auf die Piste“, wurde Ende März 2011 bei einer Tourismuskonferenz in Linz das Thema Wintersportwochen diskutiert. Dabei trafen der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie die Tourismuslandesräte der neun Bundesländer folgende Beschlüsse, um insbesondere die Wintersportwochen zu forcieren:

- In jenen Bundesländern, in denen Schulschikurse stattfinden, sollen Koordinationsstellen zum Zwecke einer professionellen Organisationsunterstützung eingerichtet werden. Diese Koordinationsstellen bündeln die Angebote, sichern die Qualität und bieten damit den Anbietern eine zentrale Präsentationsplattform. Eine Vernetzung mit anderen Bundesinitiativen (beispielsweise „Servicestelle Wintersportwochen“ von BMLVS, BMUKK, WKÖ und ÖSV) wird dabei sichergestellt.
- Zukünftig soll das Thema Schulsportwochen auch in der neuen „Allianz Tourismus Marketing“ (Mitglieder sind die Österreich Werbung und alle Landestourismusorganisationen) gemeinsam diskutiert werden.
- Zwischen den Bundesländern soll eine enge Abstimmung bezüglich der Förderaktionen für Schulsportwochen stattfinden.

(2) *Von Seiten des LRH ist ein aktives Bemühen des Landes Kärnten und seiner Partner um den Schinachwuchs in Kärnten zu konstatieren. Es werden zahlreiche Aktionen und Unterstützungen seitens des Landes Kärnten und seiner Partner für Schüler und Jugendliche durchgeführt bzw. gewährt.*

Der LRH sieht es als positiv an, dass ca. 80% der Wintersportwochen der Kärntner Schulen im Schuljahr 2009/2010 im eigenen Bundesland durchgeführt wurden. Der Vergleich mit den Daten aus der Wintersaison 2005/2006 (=54%) lässt den Schluss zu, dass die Schiliftkartenaktion für Schulschikurse erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Die Teilnehmerzahl an Schulschikursen konnte in den letzten Jahren trotz sinkender Schülerzahlen auf relativ konstantem Niveau gehalten werden. Die Analyse des LRH zeigt, dass sich durch die Übernahme der Liftkartenkosten durch das Land und die Seilbahnwirtschaft die Teilnahmekosten für Sommer- und Wintersportwochen nunmehr auf einem ähnlichen Niveau befinden. Unter Berücksichtigung der Aktionen für Leihusrüstung und Wintersportgeräte konnte daher aus Sicht des LRH der den Wintersportwochen anhaftende Kostennachteil im Vergleich zu anderen mehrtägigen Schulveranstaltungen weitgehend ausgeglichen werden.

Aufgrund der bisherigen Analysen ist die leicht rückläufige Zahl der Wintersportwochenteilnehmer primär auf die sinkenden Schülerzahlen, generelle gesellschaftlichen Trends, auf den Migrationshintergrund der Kinder in städtischen Gebieten, auf das vermehrte Freizeitangebot, auf ein höheres Durchschnittsalter der Lehrer sowie auf die Reduktion der Schiausbildungskurse für Lehrer an der Pädagogischen Akademie zurückzuführen. Nachdem das Land Kärnten bereits Anreize zur Teilnahme an Wintersportwochen gesetzt hat, hält der LRH weitere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung von Schulschikursen, insbesondere im Bereich der Lehrermotivation und Lehrerausbildung, für geboten.

Mehr als 75% aller seitens des Landes und der Seilbahnwirtschaft geförderten Kärntner Schulschikurse wurden in den wettbewerbsstarken Tourismusgebieten durchgeführt. Die regionalen Schigebiete konnten von der Schulschiaktion des Landes nur wenig profitieren. Aus Sicht des LRH kann daher die Förderaktion, die bereits im LRH-Bericht „Förderung von Schigebieten“ (Zl. LRH 25/V/2011) angesprochenen finanziellen Schwierigkeiten von Regionalschigebieten, keinen unmittelbaren Beitrag zur finanziellen Stabilisierung dieser Schigebiete leisten.

In den vom LRH durchgeführten Interviews mit einigen Geschäftsführern von Liftgesellschaften wurde der LRH auf den Mangel an Beherbergungsbetrieben, die auf die Unterbringung von Schulschikursen spezialisiert sind, aufmerksam gemacht. Zur Erreichung der politischen Zielsetzungen erscheint es aus Sicht des LRH unumgänglich im Rahmen der Schulschikurse in den am häufigsten frequentierten Schigebieten besonderes Augenmerk auf die Beherbergungssituation zu legen und für die Bereitstellung entsprechender Kapazitäten Sorge zu tragen.

Da im Rahmen der Schulschiaktion des Landes nur ein mündlicher Vertrag zwischen dem Land Kärnten und der Seilbahnwirtschaft besteht, empfiehlt der LRH, zukünftige Vereinbarungen mit der Kärntner

Seilbahnwirtschaft in schriftlicher Form für die jeweilige Laufzeit der Aktion abzuschließen.

In Bezug auf die Abrechnungskontrollen der Schulschiaktion erachtet es der LRH aus Gründen der Nachvollziehbarkeit als erforderlich, dass dem Land Kärnten nicht nur die Abrechnungslisten mit dem 2/3-Drittel-Liftkostenanteil, sondern der Gesamtabrechnungsbetrag pro Schigebiet übermittelt wird. Die stichprobenartigen Kontrollen in Bezug auf Liftkartenpreise, Schülerzahlen, etc. sind fortzuführen.

Klagenfurt, den 17.01.2012

Der Direktor:

(DI Dr. Heinrich Reithofer)